

EASO Fortbildungsreihe:

Überblick über EASO-Publikationen zur
Fortbildung der Mitglieder der Gerichte

August 2020



Weder das EASO noch die in seinem Namen handelnden Personen können für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2020

Print	ISBN 978-92-9485-354-7	doi:10.2847/745875	BZ-02-20-094-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9485-271-7	doi:10.2847/0715	BZ-02-20-094-DE-N

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), 2020

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO), unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

EASO

Fortbildungsreihe:

Überblick über EASO-Publikationen zur Fortbildung der Mitglieder der Gerichte

August 2020

Die Fortbildungspublikationen einschließlich der Fassungen in zur Verfügung stehenden Sprachen sind erhältlich unter:

www.easo.europa.eu/courts-and-tribunals

Zusammenarbeit des EASO mit Gerichten

Als das EU-Kompetenzzentrum für internationalen Schutz konzentriert das EASO seine Arbeit darauf, einen Beitrag zu der wirksamen, kohärenten und konsequenten Umsetzung des Besitzstands der Union im Bereich Asyl zu leisten.

Unter Berücksichtigung des letztendlichen Ziels, ein wahrhaft gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS) zu etablieren, unterstützt das EASO EU-Mitgliedstaaten bei der kontinuierlichen Verbesserung der Qualitätsstandards ihrer Asylsysteme.

In Zusammenarbeit mit Gerichtsvertretern aus den Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern ist das EASO dabei, unter Wahrung des Prinzips der Unabhängigkeit der Justiz eine Fortbildungsreihe (PDS – Professional Development Series) zu entwickeln.

Die PDS umfasst richterliche Analysen, einen Leitfaden für Seminarleiter und Übersichten über die Rechtsprechung zu jedem der behandelten Themen mit Ausnahme der Publikation zu Herkunftsländerinformationen, die neben einem richterlichen Praxisleitfaden eine Übersicht über die Rechtsprechung aufweist.

Diese Schulungsmaterialien werden von Richtern für Richter entwickelt und zielen darauf ab, Mitgliedern von Gerichten in allen Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern einen vollständigen Überblick über den Besitzstand im Bereich Asyl zu liefern. Durch sein Netzwerk arbeitet das EASO eng mit einzelstaatlichen Kontaktstellen aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten, Einrichtungen zur Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten, Juristenvereinigungen, dem Gerichtshof der Europäischen Union, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und anderen einschlägigen Akteuren zusammen.

Die PDS kommt in Fortbildungs-Workshops des EASO zum Einsatz, die auf Mitglieder der Gerichte innerhalb und außerhalb der EU speziell zugeschnitten sind.

Nähere Informationen dazu finden Sie hier: <https://easo.europa.eu/courts-and-tribunals>.

Bestehende Kapitel der PDS-Reihe (2020)

GEMEINSAMES EUROPÄISCHES ASYLSYSTEM

- Einführung in das Gemeinsame Europäische Asylsystem für Gerichte

INHAFTIERUNG

- Inhaftierung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

ZUGANG ZUM ASYLVERFAHREN

- Asylverfahren und der Grundsatz der Nichtzurückweisung

PRÜFUNG DES ANTRAGS AUF INTERNATIONALEN SCHUTZ

- Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes (Richtlinie 2011/95/EU)
- Artikel 15 Buchstabe c Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)
- Ausschluss: Artikel 12 und Artikel 17 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)
- Beendigung des internationalen Schutzes: Artikel 11, 14, 16 und Artikel 19 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)

BEWEISWÜRDIGUNG UND GLAUBWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

- Beweiswürdigung und Glaubwürdigkeitsprüfung im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

HERKUNFTSLÄNDERINFORMATIONEN

- Richterlicher Praxisleitfaden für Herkunftsländerinformationen

Richterliche Analyse – Einführung in das Gemeinsame Europäische Asylsystem

Diese richterliche Analyse bietet eine Einführung in das GEAS, die den Gerichten bei der Wahrnehmung ihrer Funktion und Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des GEAS Unterstützung leistet.

Diese richterliche Analyse beinhaltet Folgendes:

- Überblick über die rechtlichen Grundlagen des GEAS, wozu auch einige Hintergrundinformationen zu seiner Entstehung gehören;
- einleitender Überblick über die Rechtsinstrumente des GEAS und
- eine Einführung in den korrekten Ansatz zur Auslegung der Rechtsvorschriften des GEAS im Sinne des EU-Rechts. Dazu gehört insbesondere die Frage, wann und wie ein Ersuchen um Vorabentscheidung an den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zu stellen ist, damit dieser eine Auslegungsentscheidung erlässt.

Unterstützt wird die Analyse durch eine Zusammenstellung der Rechtsprechung und Anhänge, die für das GEAS von spezifischer Bedeutung sind. Dabei werden nicht nur relevantes primäres und sekundäres EU-Recht und maßgebliche internationale Übereinkommen mit universeller oder regionaler Reichweite aufgelistet, sondern auch wesentliche Rechtsprechung des EuGH, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten. In diesem Sinn stellt die vorliegende Analyse also auch einen gemeinsamen Bezugspunkt für alle richterlichen Analysen dar, die Teil der Fortbildungsreihe sind.

Zielgruppe: alle Mitglieder von Gerichten in EU-Mitgliedstaaten, die mit der Entscheidung über Rechtssachen oder Klagen befasst sind, auf die das GEAS Anwendung findet, sowie Seminarleiter.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[BG\]](#) [\[DE\]](#) [\[EL\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) zugänglich.



Richterliche Analyse – Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes (Richtlinie 2011/95/EU)

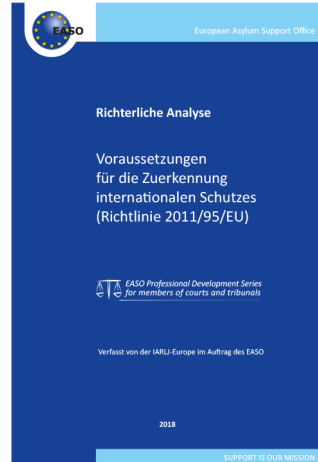
Diese richterliche Analyse beinhaltet Folgendes:

- eine allgemeine Einführung mit einer Darstellung von Ziel und Aufbau der Analyse, einem Überblick über die Auslegungsregeln für die neugefasste Anerkennungsrichtlinie (AR – Neufassung), einer begrifflichen Erläuterung von Anträgen auf internationalen Schutz und einer Darstellung des beschränkten Spielraums für günstigere Normen;
- eine ausführliche Analyse der Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der diesbezüglich in der AR (Neufassung) vorgenommenen Begriffsbestimmungen und
- eine ausführliche Analyse der Voraussetzungen für die Zuerkennung subsidiären Schutzes und der diesbezüglich in der AR (Neufassung) vorgenommenen Begriffsbestimmungen.

Unterstützt wird die Analyse durch eine Zusammenstellung der Rechtsprechung und Anhänge.

Zielgruppe: Mitglieder der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten, die sich mit Rechtsbehelfsverfahren befassen oder Entscheidungen über Anträge für die Zuerkennung internationalen Schutzes überprüfen, und Seminarleiter.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[BG\]](#) [\[DE\]](#) [\[EL\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) [\[RU\]](#) ⁽¹⁾ zugänglich.

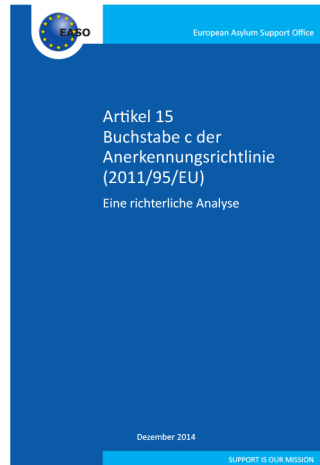


(1) Übersetzung durch UNHCR unter der Asylsystem-Qualitätsinitiative in Osteuropa und dem südlichen Kaukasus.

Richterliche Analyse – Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)

Die richterliche Analyse von Artikel 15 Buchstabe c der AR (Neufassung) ist ein hilfreiches Instrument für ein besseres Verständnis von Fragen des Schutzes für Gerichte, die mit Fällen internationalen Schutzes befasst sind.

Gegenstand dieser Analyse ist lediglich ein Teil von Artikel 15, der auf Personen abzielt, die aufgrund einer ernsthaften individuellen Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts subsidiären Schutz benötigen.



Das Dokument soll dem Leser beim Verständnis dieser Bestimmung der AR mit Hilfe der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie einschlägiger Entscheidungen der Gerichte der Mitgliedstaaten behilflich sein.

Diese richterliche Analyse ist in zwei Teile gegliedert:

- Teil I enthält eine Analyse der einzelnen Bestandteile von Artikel 15 Buchstabe c;
- in Teil II wird der Frage nachgegangen, wie die Bestimmung in der Praxis anzuwenden ist.

In Anhang A findet sich ein „Entscheidungsbaum“ mit den Fragen, die Gerichte bei der Anwendung von Artikel 15 Buchstabe c zu stellen haben.

Zielgruppe: Mitglieder der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten, die mit Fällen internationalen Schutzes befasst sind, und Seminarleiter.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[BG\]](#) [\[DE\]](#) [\[EL\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) erhältlich.

Richterliche Analyse – Ausschluss: Artikel 12 und Artikel 17 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)

Die vorliegende richterliche Analyse soll einen umfassenden, wenn auch nicht erschöpfenden Überblick über die Anwendung der in der AR (Neufassung) enthaltenen Ausschlussklauseln geben.

Sie illustriert in erster Linie die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) sowie einschlägige Entscheidungen der Gerichte der Mitgliedstaaten.

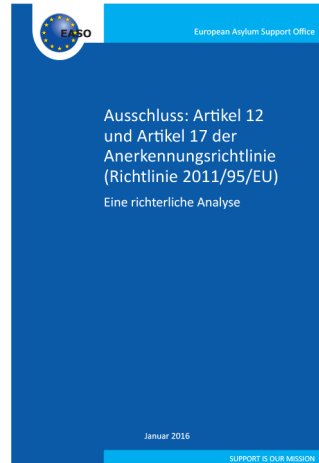
Diese richterliche Analyse ist allgemein in vier Teile gegliedert:

- einen allgemeinen einführenden Überblick über die Ausschlussklauseln;
- Ausschluss von der Anerkennung als Flüchtling;
- Ausschluss von der Gewährung subsidiären Schutzes und
- die einschlägigen verfahrensrechtlichen Aspekte.

Darüber hinaus finden sich in Anhang B „Entscheidungsbäume“ mit einer schematischen Darstellung der Fragen, die Gerichte bei der Anwendung von entweder Artikel 12 oder Artikel 17 der AR (Neufassung) zu stellen haben.

Zielgruppe: Mitglieder der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten, die sich mit Rechtsbehelfsverfahren befassen oder Entscheidungen über Fälle internationalen Schutzes überprüfen, und Seminarleiter.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[BG\]](#) [\[DE\]](#) [\[EL\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) [\[RU\]](#)⁽²⁾ erhältlich.



(2) Übersetzung durch UNHCR unter der Asylsystem-Qualitätsinitiative in Osteuropa und dem südlichen Kaukasus

Richterliche Analyse – Beendigung des internationalen Schutzes: Artikel 11, 14, 16 und Artikel 19 der Anerkennungsrichtlinie (2011/95/EU)

Der Umfang der vorliegenden richterlichen Analyse erstreckt sich auf die Rechtsvorschriften zur Beendigung des Schutzes in Bezug auf die Flüchtlingseigenschaft und den subsidiären Schutz im Rahmen von Artikel 11, Artikel 14, Artikel 16 und Artikel 19 der AR (Neufassung).

Die richterliche Analyse konzentriert sich in erster Linie auf die Rechtsprechung des EuGH zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem und auf das nationale Recht der EU-Mitgliedstaaten.

Die richterliche Analyse ist in die nachstehenden sieben Teile gegliedert:

- ein allgemeiner Überblick über die Beendigung des Schutzes;
- verfahrenstechnische Aspekte und Fragen in Bezug auf die Beweislast und das Beweismaß;
- das Erlöschen des Flüchtlingsschutzes in Fällen, in denen das Erlöschen durch die Handlungen der betreffenden Person verursacht wird;
- veränderte Umstände im Herkunftsland des Flüchtlings;
- die Beendigung des mit der Flüchtlingseigenschaft verbundenen Schutzes durch Ausschluss und falsche Darstellung;
- die Beendigung des Flüchtlingsschutzes aufgrund einer Verurteilung wegen einer schweren Straftat oder aufgrund dessen, dass die betreffende Person eine Gefahr für die Sicherheit eines Staates darstellt;
- die Beendigung des subsidiären Schutzes.

Zielgruppe: Mitglieder der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten, die sich mit Rechtsbehelfsverfahren befassen oder Entscheidungen über Beendigung des internationalen Schutzes überprüfen, und Seminarleiter.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[BG\]](#) [\[DE\]](#) [\[EL\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) erhältlich.



Richterlicher Praxisleitfaden für Herkunftsländerinformationen

Die Mitglieder der Gerichte sehen sich einer nahezu überwältigenden Menge von Informationen gegenüber. Der richterliche Praxisleitfaden stellt eine Einführung zur Verwendung von Herkunftsländerinformationen bei der Beurteilung von Fällen des internationalen Schutzes in den Mitgliedstaaten dar.

Der richterliche Leitfaden dient der Unterstützung von Richtern und Entscheidungsträgern bei der Sicherstellung, dass die Verwendung von Herkunftsländerinformationen in Einklang mit den gemeinsamen Kriterien für die Anerkennung des internationalen Schutzstatus der Neufassung der Anerkennungsrichtlinie und den Anforderungen für Fairness und Effektivität der Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie erfolgt.

Dieser richterliche Leitfaden ist in Verbindung mit seiner beiliegenden Zusammenstellung der Rechtsprechung, in der die einschlägige Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zusammengefasst ist, zu lesen.

Zielgruppe: Mitglieder von Gerichten der EU-Mitgliedstaaten, die Herkunftsländerinformationen bei der Beurteilung von Fällen des internationalen Schutzes verwenden, und Seminarleiter.

Dieser richterliche Praxisleitfaden ist im Internet auf [\[DE\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) erhältlich.



Richterliche Analyse – Asylverfahren und der Grundsatz der Nichtzurückweisung

Diese richterliche Analyse beinhaltet die folgenden Elemente:

- eine allgemeine Einleitung, in der der Rechtsrahmen dieser richterlichen Analyse dargestellt wird, einen Überblick über die Auslegungsregeln der Asylverfahrensrichtlinie – AVR (Neufassung), Ziel und Struktur der Analyse und eine Vorstellung des Konzepts der Verfahren und Nichtzurückweisung,
- eine Untersuchung der allgemeinen Bestimmungen in Zusammenhang mit den Begriffsbestimmungen der AVR (Neufassung), ihres Anwendungsbereichs sowie der Vorschriften für die Einleitung eines Asylverfahrens,
- eine eingehende Analyse der Vorschriften für Asylverfahren und Rechtsbehelfe gegen eine Überstellungsentscheidung im Rahmen der Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats nach der Dublin-III-Verordnung Nr. 604/2013,
- eine eingehende Analyse der in der AVR (Neufassung) festgelegten Grundsätze, Garantien und Verfahrensgarantien für Personen, die internationalen Schutz beantragen, einschließlich des Rechts auf Verbleib (Nichtzurückweisung),
- eine detaillierte Untersuchung der Vorschriften der AVR (Neufassung) zur erstinstanzlichen Prüfung der Anträge auf internationalen Schutz und des Rechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf,
- eine Prüfung des Geltungsbereichs der für Asylverfahren relevanten Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG.



Zielgruppe: mit Asylverfahren und dem Grundsatz der Nichtzurückweisung befasste Mitglieder der Gerichte und Seminarleiter.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[DE\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) erhältlich.

Richterliche Analyse – Beweiswürdigung und Glaubwürdigkeitsprüfung im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Diese richterliche Analyse soll der Frage nachgehen, wie im Zusammenhang mit dem GEAS Mitglieder von Gerichten entweder die von der Asylbehörde (oder einem erstinstanzlichen Gericht) vorgenommene Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung überprüfen oder selber eine solche Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung vornehmen sollten.

Diese richterliche Analyse beinhaltet Folgendes:

- eine allgemeine Einführung in Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung im Asyl-Kontext, einschließlich der Struktur und des Geltungsbereichs dieser Analyse und der verwendeten Terminologie;
- einen Überblick über den relevanten EU-Rechtsrahmen;
- einen Überblick über den richterlichen Kontext, in dem die verschiedenen Aufgaben von Mitgliedern der Gerichte festgelegt und einschlägige Probleme beschrieben werden;
- eine Analyse der spezifischen Grundsätze und Standards für Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung im Lichte des EU-Rechts und der einschlägigen Rechtsprechung;
- eine Analyse spezifischer Aspekte von Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung;
- eine Übersicht über die interdisziplinären Faktoren, die bei Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung zu berücksichtigen sind (Teil 6).

Zielgruppe: Mitglieder der Gerichte der EU-Mitgliedstaaten, die sich mit Rechtsbehelfsverfahren befassen oder Entscheidungen über Anträge auf internationalen Schutz überprüfen, und Seminarleiter.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[DE\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#). erhältlich.



Richterliche Analyse – Inhaftierung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Diese richterliche Analyse soll als Instrument für mit Inhaftierungsfällen befasste Richter dienen. Sie ist sowohl ein Leitfaden für jene, die mit Inhaftierungsfällen vertraut sind, als auch eine informative, umfassende und benutzerfreundliche Analyse für jene, die noch selten oder nie mit Inhaftierungsfällen befasst waren, bei denen Inhaftierung in die Zuständigkeit anderer Gerichte fällt.

Der Text wurde unter Berücksichtigung der Tatsache entwickelt, dass die Inhaftierung von Asylsuchenden von strengen Voraussetzungen abhängt. In der Analyse werden die Rechtsgrundlage für die Verhängung von Haft innerhalb des GEAS und die verschiedenen Inhaftierungsformen sowie die Alternativen zu Inhaftierung, die Dauer, die Haftbedingungen, die Hafteinrichtungen für Personen gefährdeter Gruppen und die Beweislast dargelegt.

Ergänzt wird die Analyse durch Anhänge einschließlich der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und eines „Entscheidungsbaums“. Aus der beiliegenden Zusammenstellung der Rechtsprechung gehen einschlägige Fälle des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hervor.

Zielgruppe: alle mit Inhaftierungsfällen befasste Mitglieder der Gerichte.

Diese richterliche Analyse ist im Internet auf [\[DE\]](#) [\[EN\]](#) [\[ES\]](#) [\[FR\]](#) [\[IT\]](#) erhältlich.



Kontakt

Weitere Informationen über das EASO und seine Aktivitäten:

www.easo.europa.eu

E-Mail: judicialsupport@easo.europa.eu



facebook.com/easo.eu



twitter.com/easo



linkedin.com/company/european-asylum-support-office



youtube.com/user/EASOChannel

ANMERKUNGEN

ANMERKUNGEN



■ Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union